

An die Aktionärinnen und Aktionäre der West Africa Mining Holding AG, Zug

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung
der West Africa Mining Holding AG am

Montag, 12. September 2010, um 11.00 Uhr (Türöffnung: 9.45 Uhr)
im Hotel Park Hyatt, Beethovenstrasse 29, Zürich, Schweiz

Traktanden und Anträge

1. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der REVITAX Treuhandkanzlei AG, Herisau, als statutarische Revisionsstelle und Konzernprüferin für eine Amtsdauer von einem Jahr für die Revision der Jahresabschlüsse 2010 und 2011.

Erläuterung: Durch personelle Veränderungen seitens der betreuenden Treuhand- und Buchführungsgesellschaft der Gesellschaft konnte die auf der letzten ordentlichen Generalversammlung gewählte SRT AG, Rüti, schlussendlich nicht als Revisionsgesellschaft für den Jahresabschluss 2010 genutzt werden. Aufgrund dieser Faktoren, auf welche die Gesellschaft keinen Einfluss hatte, ist zunächst die Wahl einer neuen Revisionsstelle notwendig. Nach deren erfolgter Wahl wird die Vorlage des testierten Jahresabschlusses 2010 baldmöglichst im Rahmen einer verspätet stattfindenden ordentlichen Generalversammlung nachgeholt.

2. Änderung Nennwert der Aktien

Statuten –alt–

Art. 3 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 232'250.– (Franken zweihundert-zweiundreissigtausend und zweihundertfünfzig) und ist eingeteilt in 23'250'000 Inhaberaktien zu je CHF 0.01 (Rappen eins), welche voll liberiert sind.

Statuten –neu–

Art. 3 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 232'250.– (Franken zweihundert-zweiundreissigtausend und zweihundertfünfzig) und ist eingeteilt in 232'250 Inhaberaktien zu je CHF 1.– (Franken eins), welche voll liberiert sind.

Erläuterung: Mit der Nennwertumstellung soll sichergestellt werden, dass die Kapitalmarkt-notiz der Gesellschaft nicht dem Bereich der «Penny Stocks» zugeordnet wird. Mit der Statutenänderung wird der Verwaltungsrat ermächtigt, alle notwendigen Massnahmen durchzuführen, die mit der Nennwertänderung einhergehen.

3. Schaffung von genehmigten Kapital

Statuten –alt–

Art. 3a Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 27. Mai 2012 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 90'000.– durch Ausgabe von höchstens 9'000'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien zu je CHF 0.01 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Für den Fall, dass das genehmigte Kapital dazu verwendet wird, strategisch wichtigen Geschäftspartnern oder Investoren eine Beteiligung an der Gesellschaft anzubieten oder Unternehmen oder Teile davon gegen Aktien der Gesellschaft zu übernehmen, ist das Bezugsrecht bezüglich dieser Aktien aufgehoben. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

Statuten –neu–

Art. 3a Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 11. September 2013 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 116'250.– durch Ausgabe von höchstens 116'250 voll zu liberierenden Inhaberaktien zu je CHF 1.– Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Für den Fall, dass das genehmigte Kapital dazu verwendet wird, strategisch wichtigen Geschäftspartnern oder Investoren eine Beteiligung an der Gesellschaft anzubieten oder Unternehmen oder Teile davon gegen Aktien der Gesellschaft zu übernehmen, ist das Bezugsrecht bezüglich dieser Aktien aufgehoben. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

Erläuterung: Für die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft soll der notwendige flexible Rahmen geschaffen werden, um kurzfristig die Zuführung weiteren Eigenkapitals oder die Aufnahme strategischer Aktionäre gewährleisten zu können. Das neue genehmigte Kapital entspricht dem gesetzlich zugelassenen Maximalbetrag mit der üblichen gesetzlichen Frist von zwei Jahren.

3. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat schlägt folgende Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat für die statutarische Amtsdauer von je einem Jahr vor.

– Herrn Swen Walter Lorenz, Kaufmann, Sark, Channel Islands

Organisatorische Hinweise

1. Unterlagen

Ab dem 22. August 2011 liegen die Unterlagen zur ausserordentlichen Generalversammlung am Gesellschaftssitz (Untermüli 6, c/o First Invest Capital Holding AG, 6300 Zug) zur Einsichtnahme vor. Die genannten Unterlagen können auch schriftlich bei vorgenannter Adresse bezogen werden.

2. Teilnahme an der Generalversammlung

An der Generalversammlung dürfen nur Inhaberaktionäre oder schriftlich bevollmächtigte Vertreter, welche nicht Aktionäre der Gesellschaft sein müssen, teilnehmen und das Stimmrecht ausüben.

3. Vollmachten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen persönlichen Stellvertreter vertreten lassen. Vertreter stimmen entsprechend den ihnen von den vertretenen Aktionären erteilten Weisungen. Fehlt eine ausdrückliche Weisung, so stimmen die Vertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zu.

4. Zutrittskarten

Zutrittskarten für die ordentliche Generalversammlung können am Versammlungstag bei der Türkontrolle gegen Vorlage eines Original-Depotauszuges der Bank per 5. September 2011 mit Sperrvermerk der Aktien bis zum Ablauf der ausserordentlichen Generalversammlung am 12. September 2011, aus dem die Anzahl der gehaltenen bzw. vertretenen Inhaberaktien ersichtlich ist, bezogen werden.

5. Anträge

Gegenanträge oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung der Generalversammlung sind im Rahmen der gesetzlichen Fristen in schriftlicher Form an die Gesellschaft zu richten.

West Africa Mining Holding AG
c/o First Invest Capital Holding AG
Untermüli 6
CH-6300 Zug

6. Sonstiges / Ablaufplanung

9.45 Uhr Türöffnung – Registratur und Präsenzerfassung der anwesenden Aktionäre (bis 11.00 Uhr möglich) – 11.00 Uhr Präsentation der aktuellen Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften durch die Herren Peter Sommer (u. a. Vorstand der SN Mineral Mining AG) und Swen Lorenz (VR der West Africa Mining Holding AG) im Rahmen der ausserordentlichen Generalversammlung sowie Erläuterung der Traktandenpunkte.

Zug, den 17. August 2011

West Africa Mining Holding AG
Der Verwaltungsrat